



HESSISCHER LANDTAG

18. 12. 2019

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 16.10.2019

Unfälle am Knotenpunkt 4 auf der Landesstraße 3193

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nach dem gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 19.01.2009 („Erfassung und Analyse von Straßenverkehrsunfällen“) liegt eine Unfallhäufung dann vor, wenn sich an Knotenpunkten oder auf Straßenabschnitten von maximal 300 m Länge mindestens fünf Unfälle eines Unfalltyps innerhalb eines Kalenderjahres oder mindestens drei Unfälle mit schwerem Personenschaden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ereignet haben. Nachdem auf dem Knotenpunkt 4 auf der Landesstraße 3193 im ersten Jahr nach der Freigabe der Ortsumgehung Erlensee/Langendiebach und Neuberg/Ravolzhausen (L 3193) eine Unfallhäufungsstelle im vorgenannten Sinne von der Polizei festgestellt wurde, nahm die Zahl und die Schwere der Unfälle in den Folgejahren deutlich ab, so dass seitdem keine Unfallhäufungsstelle mehr zu verzeichnen war. Der Rückgang der Unfallzahlen ist auf die Eingewöhnung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an die neue Verkehrsführung sowie die verstärkte Verkehrsüberwachung zurückzuführen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Unfälle haben sich am genannten Knotenpunkt auf der L 3193 Strecke seit der Beantwortung des Auskunftersuchens 19/116 ereignet?

Seit dem 01.01.2016 wurden an dem genannten Knotenpunkt 18 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen.

Frage 2. In wie vielen Fällen mussten Polizei und/oder Rettungskräfte zu den genannten Unfällen ausrücken?

Die Polizei wurde zu 18 Verkehrsunfällen angefordert. Nach Erkenntnissen des Polizeipräsidiums Südosthessen wurden bei drei Verkehrsunfällen Rettungskräfte angefordert und eingesetzt.

Frage 3. a) Wie viele Unfälle mit Personenschaden gab es seit der Beantwortung des Auskunftersuchens 19/116 am Knotenpunkt 4?
b) Wie viele davon mit schwerem Personenschaden?

Bei acht Verkehrsunfällen wurden Personen verletzt.

Zu Frage 3 b: Bei einem dieser Verkehrsunfälle entstand ein schwerer Personenschaden.

Frage 4. Welche Unfallursachen konnten bei den genannten Unfällen ausgemacht werden?

Bei den o.g. 18 Verkehrsunfällen wurden die folgenden Unfallursachen festgestellt: „Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen“ (in neun Fällen), „Fehler bei Abbiegen nach links ursächlich“ (in 7 Fällen), „nicht angepasste Geschwindigkeit“ (in einem Fall) und „Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren“ (in einem Fall).

Frage 5. Ist eine polizeiliche Bewertung der aufgenommenen Verkehrsunfälle inzwischen möglich gewesen und wenn ja, wie lautet diese?

Die örtliche Unfallkommission, in der auch die Polizei vertreten ist, hat erkannt, dass neben dem Fehlverhalten der Unfallverursacher im Einzelfall auch die dort gefahrenen Geschwindigkeiten die Unfallsituation beeinflussen. Dieser Aspekt wird ebenso wie die Faktoren „Fahrbahnmarkierungen“, „Sichtbereiche“ und „Kanalisation der Verkehrsströme“ zur Analyse von Unfallursachen bei der weiteren Beobachtung der Unfallsituation herangezogen.

Frage 6. Zu welchen Ergebnissen ist die eingerichtete Unfallkommission gekommen?

Im Jahr 2015 lag an dem Knotenpunkt eine Unfallhäufungsstelle vor. Die Unfallkommission tagte Mitte 2016. Bis dahin traten keine weiteren relevanten Unfälle auf. Die Unfallkommission beschloss daraufhin, dass der Knoten weiter beobachtet wird und die Polizei und die Gemeinden Neuberg und Erlensee Radarmessungen zur Überwachung der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h durchführen. Seit dem Jahr 2016 war an dem Knotenpunkt keine Unfallhäufungsstelle mehr zu verzeichnen.

Frage 7. Welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um das Unfallaufkommen zu mindern?

Das Unfallgeschehen an dem Knotenpunkt wird weiter beobachtet. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 10. Dezember 2019

Tarek Al-Wazir